

---

## **Resolution des Deutschen Anwaltvereins, Deutschen Journalisten-Verbandes und Hartmannbundes zur Wiederherstellung der Rechte der Bürger**

Berlin, 27. November 2008

Die Teilnehmer des Forums „Die Gefährdung der Privatsphäre - Schutz der Vertraulichkeit im Gespräch mit Anwälten, Ärzten, Geistlichen und Journalisten im freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat“, welches vom Deutschen Anwaltverein, dem Deutschen Journalisten-Verband und dem Hartmannbund veranstaltet wird, haben am 27. November 2008 in Berlin folgende Resolution beschlossen:

### **Berufsgeheimnisträger brauchen absoluten Schutz**

**Ärzte, Anwälte und Journalisten fordern den Bundesrat auf, das BKA-Gesetz abzulehnen**

- Die Aufteilung der Berufsgeheimnisträger in zwei Gruppen, die durch das Gesetz zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen eingetreten ist (§ 160 a StPO), ist aufzuheben.
- Beim Vertraulichkeitsschutz der Berufsgeheimnisträger handelt es sich nicht um Privilegien für herausgehobene Berufsgruppen, sondern um die Persönlichkeitsrechte von Bürgern, deren Vertrauen darauf, sich bestimmten Menschen rückhaltlos und unzensiert anvertrauen zu können, geschützt werden muss.

Die Gesellschaft und der demokratisch verfasste Rechtsstaat sind auf solche Freiräume angewiesen.

- Das Vertrauensverhältnis zwischen Anwalt und Mandant, Arzt und Patient sowie Journalist und Informant muss für staatliche Überwachungsmaßnahmen tabu sein.
- Die im Entwurf für ein BKA-Gesetz vorgenommene Differenzierung innerhalb der Gruppe der Berufsgeheimnisträger wird strikt abgelehnt. Demnach sollen Geistliche, Strafverteidiger und Abgeordnete absolut geschützt werden, während Rechtsanwälte, Ärzte und Journalisten geringer geschützt sein sollen. Diese Einführung eines Zwei-Klassen-Systems innerhalb der Gruppe der zeugnisverweigerungsberechtigten Berufsgeheimnisträger ist nicht hinnehmbar.
- Der Bundesrat wird aufgefordert, das BKA-Gesetz abzulehnen.
- Die Vertreter aller betroffenen Berufsgruppen fordern den Gesetzgeber auf, auch im Wege des Vermittlungsausschusses den absoluten Schutz aller Berufsgeheimnisträger wiederherzustellen.